

Schutzimpfung.

Rundmachung.

Die öffentliche, unentgeltliche Blatternschutzimpfung findet
im XIII. Bezirk

an allen Wochentagen, um 3 Uhr nachmittags, im
Gebäude des magistratischen Bezirksamtes,

XIII. Eduard Kleingasse 2

statt.

Außerdem werden von Mitte August bis Mitte September 1916
Bewohner von Ober-St. Veit in der Wohnung des städt. Ober-Arztes
Dr. Nusger, XIII., Glasauergasse 15, jeden Samstag von 2 bis 3 Uhr
nachmittags, Bewohner von Hütteldorf in der Wohnung des städt.
Ober-Arztes Dr. Steinböck, XIII., Linzerstraße 381a, jeden Mittwoch
von 2 bis 3 Uhr nachmittags unentgeltlich geimpft.

Erfahrungsgemäß sind die Blattern für ungeimpfte Säuglinge
und Kinder in den ersten Lebensjahren besonders ansteckend und lebens-
gefährlich.

Es ist daher Pflicht der Eltern, alle Kinder so rasch als möglich
impfen zu lassen.

Da die Schutzwirkung der Impfung gegen Blattern sich im
Allgemeinen nach sechs Jahren bereits als zu schwach erweist, werden
alle jene Personen, die nicht innerhalb der letzten sechs Jahre mit
Erfolg geimpft oder wiedergeimpft wurden, in ihrem eigenen Interesse
dringendst aufgefordert, sich sofort impfen zu lassen.

Vom Wiener Magistrate, Abteilung X,
im übertragenen Wirkungskreise.

Wien, im August 1916.